

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung
des Studiengangs Regionalmanagement (M. Sc.)
an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**

AKKREDITIERT VON 10/2016 – 09/2023

8. Juli 2019

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung des Studiengangs	5
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	6
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	8
	4. Kriterium: Studierbarkeit	13
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	14
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	16
	7. Kriterium: Ausstattung	16
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	19
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	20
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	21
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
V.	Gesamteinschätzung	21
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	22
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	26
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	26
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	26
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	27
	4. Kriterium: Studierbarkeit	28
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	29
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	29
	7. Kriterium: Ausstattung	30
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	30
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	31
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	32
IX.	Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens	34
X.	Bewertung der Gutachtergruppe	34
XI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	35

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 11. April 2016 wurde **evalag** von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit der Begutachtung des Studiengangs Regionalmanagement der Fakultät Landwirtschaft hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung 2011 ausgesprochen wurden. Die Empfehlungen sind teilweise an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 12. Mai 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professorin Dr. Monika Bachinger, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Nachhaltiges Regionalmanagement, Professur für Tourismus

Professor Dr. Ulrich Harteisen, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK), Fakultät Ressourcenmanagement, Professor für Regionalmanagement

2. Berufspraxisvertretung

Dipl.-Ing./Dipl.-Kfm. Heinz Bergfeld, Institut für Regionalmanagement, Solms

3. Studierendenvertretung

Alexander Buchheister, Studium der Wirtschaftsgeographie (M. Sc.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 9. August 2016 eingereicht.

Am 9. September 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 18. und 19. Oktober 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudien- zeit & Leis- tungspunkte	erstmaliger Be- ginn
Regional- management (MBA)	anwen- dungsori- entiert	konsekutiv	Vollzeit	drei Semester 90 Leistungs- punkte	Sommer- semester (SoSe) 2004

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) ist aufgrund ihres Schwerpunkts in den Bereichen Ernährung, Umwelt und Energie eine der größten grünen Hochschulen im deutschsprachigen Raum. Die HSWT ist in sieben Fakultäten gegliedert, von denen sich fünf am Standort Freising und zwei am Standort Triesdorf befinden. Die Hochschulleitung sowie zentrale Einrichtungen befinden sich am Standort Freising (Weihenstephan), rund 180 Kilometer von Triesdorf entfernt. Am Standort Triesdorf werden neben dem Kernbereich Umwelt- und Ressourcensicherung sämtliche Studiengänge rund um die Wertschöpfungskette Lebensmittel angeboten.

Laut HSWT ist das Ziel des Studiums an der Hochschule eine Ausbildung, die durch fundierte wissenschaftliche Grundlagen und unmittelbaren Praxisbezug gekennzeichnet ist. Wichtigstes Ziel ist es demnach, die Studierenden in enger Abstimmung mit den Anforderungen der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft für den Arbeitsmarkt und die Übernahme gesellschaftlicher Funktionen zu qualifizieren. Ein Instrument ist dabei der Wissens- und Technologietransfer, der Brücken zwischen der Hochschule und Unternehmen, Verbänden und Institutionen schafft.

2. Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Regionalmanagement ergänzt das Angebot der Fakultät Landwirtschaft, die durch insgesamt vier Bachelorstudiengänge abgedeckt wird (siehe Abbildung 1), um Fragen der Entwicklung ländlicher Räume, u. a. durch Aufbau regionaler/produktspezifischer Wertschöpfungsketten.

Im Studiengang Regionalmanagement werden grundlegende Themen z. B. der Landnutzung, des Landmanagements, der Versorgung unterschiedlicher sozialer Gruppen und des Natur- und Umweltschutzes aus der Perspektive regionaler Gestaltung bzw. Profilierung aufgegriffen.

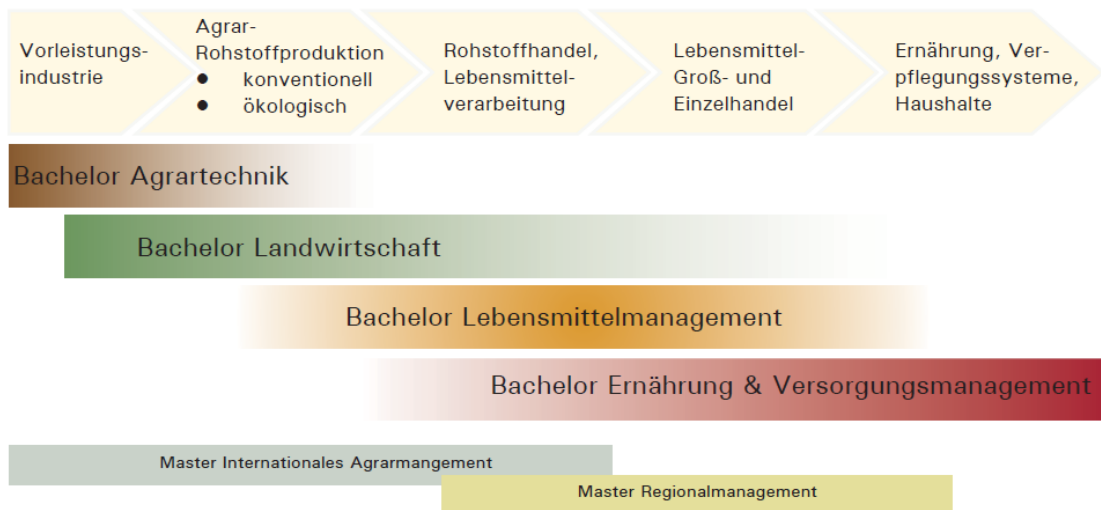


Abbildung 1: Studienangebot und Wertschöpfungskette Lebensmittel der Fakultät Landwirtschaft

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele des Studiengangs mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, der Hochschulleitung, den Studierenden sowie den Absolvent_innen diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Fakultät Landwirtschaft angestrebt, allerdings ist diese aufgrund der geringen personellen Ausstattung des Studiengangs eingeschränkt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt drei Semester und führt zum Studienabschluss Master of Business Administration (MBA) mit 90 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester (WS) eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben weitgehend entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten sind erfüllt. Einzige Ausnahmen stellen die zu vergebenden Leistungspunkte, die Abschlussarbeit und der Abschlussgrad dar.

Hinsichtlich etwaiger Abweichungen der zu vergebenden Leistungspunkte (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten und halbe Leistungspunkte) haben die Programmverantwortlichen im Rahmen der Gespräche bei der Begehung berichtet, dass alle Modulgrößen an die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst werden sollen. Laut Selbstdokumentation ist im Verlauf des Studienjahrs 2016/2017 hochschulweit eine Umstellung auf ganzzahlige Leistungspunkte¹ vorgesehen. Die Vorgehensweise, Module mit halben Leistungspunkten zu bewerten, ist unüblich und erschwert die Anerkennung von Leistungen bei einem Studiengangswechsel, da in der Regel keine halben Leistungspunkte vergeben werden. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Modularisierung überarbeitet wird und die Module so gestaltet werden, dass nur noch ganzzahlige Leistungspunkte vergeben werden.

Laut „Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement (SPO-M-RM)“² umfasst das Modul Masterarbeit sowohl die Masterarbeit mit zwölf Leistungspunkten als auch das Masterseminar mit drei Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Anzahl der Leistungspunkte für die Masterarbeit an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst wird.

Der Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) ist auf die Historie des Studiengangs zurückzuführen: Der Studiengang wurde 2004 im Rahmen einer Europäischen Sozialfonds Fördermaßnahme (ESF) durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst³ zunächst als berufsbegleitender, gebührenpflichtiger Weiterbildungsstudiengang eingeführt. Die Förderung endete nach drei Jahren. Danach war eine kostendeckende Durchführung des Studiengangs nicht möglich, da die angestrebte Zielgruppe des Studiengangs keine Studiengebühren finanzieren kann. Daraufhin wurde der ursprünglich in Teilzeit ausgelegte weiterbildende Studiengang laut Selbstdokumentation „nach einer Erprobungsphase zum WS 2007/08 in einen nicht konsekutiven Vollzeit-Masterstudiengang umgewandelt“⁴.

Laut Akkreditierungsbericht von ACQUIN, die die Erstakkreditierung des Studiengangs im Jahr 2011 durchgeführt hat, wurde durch die Umstellung des Studiengangs die Ansprache einer neuen Zielgruppe möglich. „Neben Berufstätigen (Weiterqualifizierung)

¹ „Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.“ In: Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf von ACQUIN, Stand: 27. April 2011, S. 3.

² Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement (Master of Business Administration) an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-M-RM), S. 7.

³ Ehemals Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK).

⁴ Selbstdokumentation HSWT, S. 6.

werden nun auch Bachelor- und Diplom-Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten aus den Fachgebieten Agrar-, Gartenbau-, Forstwissenschaften, Landschaftsarchitektur und -planung, Raumplanung, Regionalwissenschaften, Geowissenschaften, Wirtschafts-, Sozial- Umwelt- oder Ernährungswissenschaften mit einer Abschlussnote von ‚Gut‘ angesprochen“.⁵ Im Rahmen der Umstellung von einem berufsbegleitenden, weiterbildenden Teilzeitstudiengang zu einem nicht-konsekutiven Vollzeitstudiengang wurde der Abschlussgrad nicht verändert.

In Bezug auf die Zuordnung des Masterstudiengangs⁶ weist die Gutachtergruppe auf die Auslegungshinweise der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁷ hin. Aufgrund der geforderten Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 20 Wochen⁸ als Zugangsvoraussetzung handelt es sich gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nicht um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Dieser setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr voraus, soll die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Die Gutachtergruppe erwartet, dass der Abschlussgrad an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst wird.⁹ Bei der Begehung berichteten die Studierenden und Absolvent_innen, dass das Studium aufgrund der Inhalte und nicht wegen des Abschlussgrades gewählt wurde. Für die Studierenden und Absolvent_innen sei es irrelevant, ob der akademische Grad Master of Business Administration oder Master of Arts verliehen wird.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation ist die Fakultät aufgrund der begrenzten Personalkapazität bei der Planung des Studiengangs Regionalmanagement von kleinen Gruppengrößen ausgegangen. Für die Zahl der jährlichen Studienanfänger_innen wurde keine feste Zielgröße vereinbart; intern geht die Fakultät von maximal 20 Studienplätzen aus. Im Wintersemester 2015/2016 wurden 24 Studierende immatrikuliert.

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistun-

⁵ Akkreditierungsbericht ACQUIN vom 24. Februar 2011, S. 5.

⁶ Aufhebung der Kategorie „nicht konsekutiver Masterstudiengang“.

⁷ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Auslegungshinweise Punkt 3, S. 5.

⁸ Nachweis einer praktischen Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums von mindestens 20 Wochen, die allerdings auf Antrag noch bis zum Ende des zweiten Semesters studienbegleitend absolviert werden kann, wenn die Hälfte der geforderten Praxiszeit vor Studienbeginn nachgewiesen wird. Selbstdokumentation HSWT, S. 30-31.

⁹ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, Teil A, Punkt A4 und A6, S. 5-8.

gen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern¹⁰ beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen.

Gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)¹¹, welche die übergeordnete Prüfungsordnung für die HSWT ist, beträgt die Regelstudienzeit an staatlichen Fachhochschulen in Bayern in Bachelorstudiengängen grundsätzlich sieben Semester und in Masterstudiengängen drei Semester.

Laut Selbstdokumentation lassen sich die Studierenden zwei Gruppen zuordnen: Die eine Hälfte der Studierenden verfügt bereits zu Beginn des Studiums über, teilweise langjährige, einschlägige Berufserfahrungen und strebt mit dem Studium u. a. eine methodische Weiterqualifizierung an. Die andere Hälfte beginnt das Masterstudium unmittelbar nach Abschluss des Bachelorstudiums, hat keine Berufserfahrung und sucht gezielt eine betont anwendungsorientierte Ausbildung. Die zweite Gruppe verfügt häufig nicht über die geforderten 210 Leistungspunkte aus dem vorangegangenen Studium, was auf den im Wesentlichen an Universitäten vorherrschenden sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit 180 Leistungspunkte zurückzuführen ist. Diese Studierenden müssen die fehlenden 30 Leistungspunkte studienbegleitend, parallel zum Masterstudium als Wahlmodule aus dem fachlich einschlägigen Lehrangebot der HSWT oder anderer Hochschulen erwerben. Dies ist i. d. R. nicht ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit möglich.

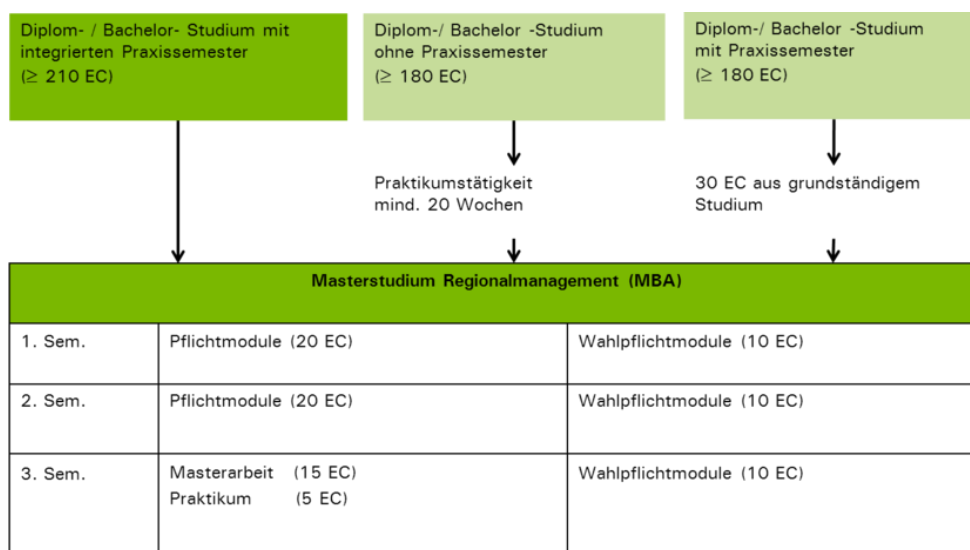


Abbildung 2: Zulassungsvoraussetzungen bei unterschiedlicher Dauer des grundständigen Studiums und unterschiedlicher Praxiszeit

Die Mehrzahl der Studierenden übt parallel zum Studium eine Teilzeitbeschäftigung aus und/oder hat familiäre Verpflichtungen. Diese Mehrfachbelastung erklärt, dass nur wenige Studierende das Studium innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern abschließen. Laut Auskunft der Programmverantwortlichen liegt der Mittelwert bei 4,5 Semestern. Durchschnittlich nimmt ein/e Studierende/r pro Jahr, unter Bezugnahme auf außergewöhnliche Belastungen (Kleinkinderbetreuung, Auslandstätigkeit, hohe berufliche Auslastung etc.), die Möglichkeit der Studienzeitverlängerung bis zu sechs Semester in Anspruch.

¹⁰ Es gibt zwei Modulhandbücher, jeweils ein Pflicht- und Wahlpflichtmodulhandbuch.

¹¹ Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayer (RaPO) vom 17.10.2001 in der Fassung vom 06.08.2010, § 2 Abs. 1 Satz 1, S. 2.

Die Fakultät erleichtert den Studierenden die Bewältigung der Mehrfachbelastung zum einen durch das überwiegende Angebot von Blockveranstaltungen und andererseits durch einen auf die jeweilige Studierendengruppe möglichst individuell zugeschnittenen Stundenplan. Folgendes Zeitmodell hat sich laut Selbstdokumentation bewährt: Keine Lehrveranstaltungen von Montag bis Mittwochmittag (Zeit für berufliche/familiäre Verpflichtungen) und geblockte Lehrveranstaltungen von Mittwochmittag bis Freitagnachmittag/Samstag. Die Blöcke umfassen i. d. R. vier bis sechs Lehrstunden. Das Angebot von Blockveranstaltungen ab Mitte der Woche begünstigt zudem die Einwerbung Lehrbeauftragter, die beruflich sehr eingespannt sind.

Das Curriculum besteht aus Pflichtmodulen mit insgesamt 60 Leistungspunkten und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 30 Leistungspunkten. Das vielfältige Wahlpflichtangebot bietet den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung.

Neben der Verzahnung von Theorie und Praxis ist das Curriculum so gestaltet, dass in den ersten beiden Semestern empirische, sozialwissenschaftliche und ökonomische Methodenkompetenzen sowie grundlegende fachliche Qualifikationen aus den Bereichen der Regionalentwicklung und -planung, der Unternehmensführung und des Managements vermittelt werden.

Die Pflichtmodule umfassen die Themenbereiche Business Management, Räumliche Planung und Entwicklung, Management regionaler Prozesse, Moderationsseminar, Öffentlichkeitsarbeit und Mediendesign, Regionale Wirtschafts- und Entwicklungsförderung, Existenzgründerseminar, Strategien und Instrumente der Europäischen Regionalpolitik, Marketing und Management regionaler Wertschöpfungsketten sowie Regionale Entwicklungskonzepte.

Das dritte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit und ausgewählte Fachkurse mit einem besonders engen Arbeitsmarktbezug vorgesehen. Das vierwöchige Betriebspraktikum, das auch zwischen dem zweiten und dritten Semester absolviert werden kann, soll bei Institutionen/Unternehmen absolviert werden, die sich mit Entwicklungs-, Koordinations- oder Versorgungsaufgaben beschäftigen.

Durch das Betriebspraktikum erhalten die Studierenden wertvolle Einblicke in die Praxis der Regionalentwicklung. Es bietet den Studierenden die Gelegenheit den Arbeitsmarkt authentisch kennen zu lernen, sich beruflich konkreter zu orientieren sowie sich mit den Methoden der praktischen Umsetzung von Projekten und der Steuerung von Prozessen auseinanderzusetzen. Außerdem sollen die im Betriebspraktikum gewonnenen Eindrücke Impulse für die Masterarbeit geben.

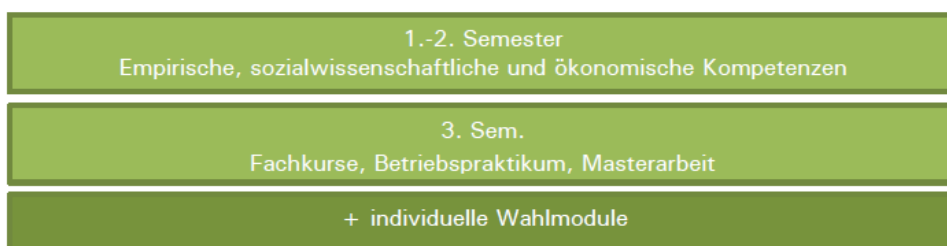


Abbildung 3: Schwerpunkte des Masterstudiums

Aufgrund von Gesprächen mit Studierenden und Praktiker_innen sowie durch Lehrevaluationsergebnisse ist eine Überarbeitung der Studienstruktur und -inhalte (in Verbindung mit der Änderung der Modulgrößen) geplant. Die in der Selbstdokumentation aufgelisteten Änderungsvorschläge, wie beispielsweise die Umwandlung des Pflichtmoduls Öffentlichkeitsarbeit und Mediendesign zu einem Wahlpflichtmodul, aufgrund der steigenden Medienkompetenz der Studierenden, wurden im Rahmen der

Begehung ausführlich mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen diskutiert.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang als eine sinnvolle und insbesondere auf das Qualifikationsziel der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Das Curriculum weist eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient.

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich die Leistung und das Engagement der Fakultät, den Studiengang Regionalmanagement in den vergangenen Jahren trotz der personellen Engpässe auf hohem Niveau und in der thematischen Bandbreite zu betreiben. Der Wille und das Engagement der Fakultät zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind durch die offene Kommunikation mit den Studierenden und dem regelmäßigen Austausch mit der Berufspraxis deutlich erkennbar. Allerdings ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die kontinuierliche Weiterentwicklung aufgrund der geringen personellen Ausstattung des Studiengangs eingeschränkt.

Im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation hat sich die Gutachtergruppe intensiv mit den Studieninhalten, der Studienstruktur sowie der geplanten Überarbeitung des Curriculums auseinandergesetzt und diskutierte im Rahmen der Begehung die Hintergründe und Erfahrungen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in Anlehnung an die jetzige Struktur des Curriculums, die Zuordnung der und das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodule grundsätzlich zu überprüfen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung soll dabei für die Studierenden erhalten bleiben.

Konkret erwartet die Gutachtergruppe, dass das Wahlpflichtmodul Regionalforschung und Geographische Informationssysteme in ein Pflichtmodul umgewandelt wird, um die Vermittlung der methodischen Kompetenzen sicherzustellen. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, dass im Modul der Bereich Regionalforschung mit Leistungspunkten aufgewertet wird, um diesen empirischen Kernbereich des Regionalmanagements zu stärken und zu betonen.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, die Themen Unternehmensführung, Controlling, Führungskompetenz, Personalmanagement, Monitoring, Evaluation, Projektbeurteilung und -planung ins Pflichtcurriculum zu integrieren, da sie Kernbestandteile des Regionalmanagements darstellen und die Absolvent_innen die berufspraktischen Methoden für die spätere Berufstätigkeit benötigen.

Das Modul Business Management wird gegenwärtig zusammen mit dem Internationalen Masterstudiengang Agrarmanagement angeboten und ist auf die landwirtschaftliche Ökonomie ausgerichtet. Die Gutachtergruppe erwartet, dass das Modul Business Management umbenannt und inhaltlich neu, auf grundlegende ökonomischer Zusammenhänge (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre insbesondere Regionalökonomie), ausgerichtet wird, um die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte des Regionalmanagements abzudecken. Parallel zur inhaltlichen Neuausrichtung des Moduls empfiehlt die Gutachtergruppe, die Inhalte der weiteren angebotenen Wahlpflichtmodule dahingehend zu überprüfen, dass inhaltliche Redundanzen zum zu überarbeitenden Modul Business Management vermieden werden.

Hinsichtlich der geplanten Umwandlung des Pflichtmoduls Öffentlichkeitsarbeit und Mediendesign zu einem Wahlpflichtmodul empfiehlt die Gutachtergruppe, der Überlegung nicht nachzukommen und es als Pflichtmodul zu belassen, was auch dem Wunsch der Studierenden und Absolvent_innen entspricht.

Das Wahlpflichtmodul Tourismus-, City- und Kulturmanagement ist inhaltlich sehr breit angelegt. Die Vermittlung der Inhalte ist, wie die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Absolvent_innen bestätigen, im dafür vorgesehenen Lehrrumfang kaum zu bewältigen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modul inhaltlich zu schärfen und stärker auf raum- und managementrelevante Themen des Tourismus einzugehen, was durch die Fokussierung auf den Bereich des Destinationsmanagements (strategische Führung und Vermarktung touristischer Destinationen) erreicht werden kann.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung und Anpassung des Curriculums erwartet die Gutachtergruppe, dass das Pflicht- und Wahlpflichtmodulhandbuch überarbeitet wird, da die Modulbeschreibungen Überschneidungen inhaltlicher Art und Redundanzen aufweisen und die Qualifikationsziele der Module nicht durchgehend kompetenzorientiert formuliert sind.

Unabhängig davon, dass viele Studierende freiwillig längere außercurriculare Praktika absolvieren und teilweise darüber den Berufseinstieg schaffen, kann das vierwöchige curriculare Betriebspraktikum den Studierenden lediglich einen ersten Einblick in die berufliche Praxis ermöglichen. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Kompetenzziele des Moduls Betriebspraktikum auf tatsächlich in der vorgesehenen Zeit erreichbaren Kompetenzziele angepasst werden. Die Studierenden und Absolvent_innen schilderten zudem, dass eine noch längere Praktikumsdauer nicht mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist.

Die Gutachtergruppe hat sich auch mit den Zulassungsvoraussetzungen und der Regelstudienzeitüberschreitung auseinandergesetzt und tauschte sich mit den Programmverantwortlichen, Studierenden und Absolvent_innen über die Erfahrungen bzw. Ergebnisse und Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit aus.

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzung empfiehlt die Gutachtergruppe, die Studien- und Prüfungsordnung (SPO-M-RM) dahingehend zu ergänzen, dass der Nachweis von einschlägiger Berufserfahrung und/oder entsprechende Studiennachweise auch von nicht aufgelisteten Studiengängen akzeptiert werden.

Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sind nach Ansicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und vorwiegend strukturell bedingt. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass das Vollzeitstudium mit einer Eingangsvoraussetzung von 180 Leistungspunkten mit oder ohne Praxiszeit parallel zu einer Berufstätigkeit nicht innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern absolviert werden kann. Die Gutachtergruppe erwartet, dass Maßnahmen ergriffen werden, damit der Studiengang trotz der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und/oder einer parallelen Berufstätigkeit der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe eine transparentere Kommunikation hinsichtlich der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Vollzeitstudium an.

Die Gutachtergruppe hat sich auch mit den Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen befasst und diskutierte die Erfahrungen mit den Programmverantwortlichen, Studierenden und Absolvent_innen. In der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)¹² steht bezüglich der Regelun-

¹² Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (APO), Abschnitt IV: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungsformen, § 13 Abs. 2 Satz 1, S. 11.

gen zur Anerkennung von Leistungen/Kompetenzen eine Gleichwertigkeitsprüfung, allerdings müssen Studien- und Prüfungsleistungen sowie beruflich erworbenen Kompetenzen anerkannt werden sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die APO dahingehend angepasst wird.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist in den Modulhandbüchern pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester).

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden des Studiengangs nach Aussagen der Programmverantwortlichen eine heterogene Gruppe dar. Während ein Teil bereits über teilweise einschlägige Berufserfahrung verfügt, sind andere Studierende ausschließlich im Rahmen ihres grundständigen Studiums mit Themen der Regionalentwicklung in Berührung gekommen. Um hier eine Angleichung der Kenntnisse unter den Studierenden zu gewährleisten, werden im ersten Semester u. a. grundlegende methodische Kenntnisse vermittelt. Die heterogene Zusammensetzung der Studierenden ist nach deren Aussage sogar vorteilhaft und bereichernd, da in der Gruppe voneinander gelernt wird und man sich austauscht und unterstützt.

Die Fakultät bemüht sich bereits im Rahmen des Bewerbungsprozess, die Studienbewerber_innen umfassend über die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs zu informieren. Angesichts der querschnittsorientierten Ausrichtung des Studiums und der verschiedenen grundständigen Abschlüsse der Studierenden werden laut Selbstdokumentation die Studierenden von Beginn an intensiv persönlich betreut und eng in die einzelnen Lehreinheiten (Projekte, Teilnahme an Workshops etc.) eingebunden.

Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung findet nach Aussagen der Programmverantwortlichen im Rahmen der Lehrevaluation statt. Bedingt durch die knappe Personalausstattung des Studiengangs wird laut Selbstdokumentation die Evaluation unter der Leitung der Studiengangsassistenz jährlich von den Dozierenden durchgeführt. Angesichts der hohen Anzahl von Lehrbeauftragten sei die Lehrevaluation eine Voraussetzung zur Sicherung der Lehrqualität. Die Evaluationsergebnisse ermöglichen, zeitnah reagieren zu können, wie etwa bei inhaltlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Lehrpersonen. Die Rückkopplung der Lehrevaluationsergebnisse an die Studierenden, findet noch nicht flächendeckend statt.

Aufgrund der relativ kleinen Gruppengröße an Studierenden erfolgt die studienangewandte, fachliche Betreuung und Beratung hauptsächlich durch den Studiengangsleiter und die Studiengangsassistenz. Die Studierenden und Absolvent_innen loben bei der Begehung insbesondere die sehr gute Betreuung und Beratung sowie die individuelle Unterstützung bei Problemen durch den Studiengangsleiter und die Studiengangsassistenz. Sie bedauern sehr, dass aufgrund der Befristung der Studiengangsassistenzstelle, der bisherige Stelleninhaber die HSWT verlassen musste und die Folgen für die notwendige kontinuierliche Arbeit dieser Schlüsselstelle. Die Studiengangsassistenzstelle ist gegenwärtig vakant, was sich nach Aussage der Studierenden negativ auf die gesamte Studiengangsorganisation, Beratung und Betreuung auswirkt.

Eine über die fachliche Betreuung hinausgehende Beratung finden die Studierenden u. a. in der angebotenen Sprechstunde der psychologischen Beratung des Studentenwerks oder der örtlichen Hochschulseelsorge. Bei Rechtsfragen oder studentischen Initiativen können die Studierenden sich an das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg wenden. Zudem bietet laut Selbstdokumentation der Student.Service Beratung und Betreuung der Studierenden vor allem bei verwaltungs- und förderrechtlichen Fragen. Dadurch werden studentische Anliegen zeitnah durch kompetentes Personal bearbeitet und Verwaltungsvorgänge entscheidend verkürzt.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung und Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit des Studiengangs ein Bild machen. Insbesondere die individuelle Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen Studierenden und Studiengangskoordinator bzw. Studiengangsassistent sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Die Studiengangsorganisation und Studierendenbetreuung ist aufgrund der regelmäßigen Vakanz (Befristung) der Studiengangsassistentenstelle nach Einschätzung der Gutachtergruppe eingeschränkt und erwartet daher die langfristige Sicherstellung.

Bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung empfiehlt die Gutachtergruppe, diese regelmäßig und systematisch im Rahmen der Lehrevaluation zu erheben, überprüfen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen und Anpassungen vornehmen, indem der Fragebogen um Fragen zur Arbeitsbelastung ergänzt wird. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen zudem in sinnvoller Form an die Studierenden zurückgekoppelt werden.

Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, dass die Programmverantwortlichen nach Berücksichtigung der in diesem Gutachten weiter angeführten Punkte und dem daraus folgenden Handlungsbedarf das Thema der Studierbarkeit noch einmal fokussiert betrachten sollen.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung wird auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sowie in der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und dem Studienplan des Studiengangs Regionalmanagement geregelt. Demnach wird jedes Pflichtmodul in dem bayernweit geltenden dreiwöchigen Prüfungszeitraum mit einer mündlichen oder schriftli-

chen Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen in den Wahlpflichtfächern können studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls, auch während der Vorlesungszeit, erfolgen. Alle Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Masterstudiengang findet in der Regel pro Modul eine Prüfung statt. Ausnahmen wurden bei der Begehung begründet. Die Prüfungen finden laut Selbstdokumentation grundsätzlich innerhalb des Prüfungszeitraums statt, lediglich bei Blockveranstaltungen, die innerhalb des laufenden Semesters abgeschlossen werden, können Prüfungen vorgezogen werden. Von dieser Möglichkeit, die auch zur Entzerrung des Prüfungszeitraums beiträgt, wird bislang nur bei Wahlpflichtmodulen Gebrauch gemacht. Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Eine Prüfungseinsichtnahme wird jeweils zu Beginn des folgenden Semesters angeboten.

Die Masterarbeiten im Studiengang Regionalmanagement werden von einem Dozenten der HSWT verantwortlich betreut. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen sowie der oft stark anwendungsbezogenen Inhalte der Masterarbeiten ist es üblich, externe Expert_innen in die Betreuung und Bewertung einzubeziehen.

Die Empfehlung mehr kompetenzorientierte Prüfungsformen¹³ einzusetzen wurde nach Aussage der Programmverantwortlichen umgesetzt. Laut Selbstdokumentation schätzen die Studierenden kombinierte Prüfungen, bei denen eine Studienarbeit mit in die Modulnote einfließt. Nach Aussage der Studierenden ist die Klausur die vorherrschende Prüfungsform. In diesem Zusammenhang äußerten sie ausdrücklich den Wunsch, dass noch mehr unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Der große Anteil an schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausur) ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen auf den hohen Anteil an Lehrbeauftragten im Studiengang zurückzuführen.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Die Prüfungsformen beinhalten Klausuren, Studienarbeiten, mündliche Prüfungen und Projektarbeit. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen sichergestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Studierenden und Absolvent_innen vom reibungslosen Ablauf der Prüfungen überzeugen. Die Prüfungsbelastung sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen wurden von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Die Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von teilweise mehr als eine Prüfung pro Modul ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Hinsichtlich der angebotenen Prüfungsformen erwartet die Gutachtergruppe, dass vielfältigere kompetenzorientierte Prüfungsformen eingesetzt werden, wie z. B. Stegreif in der Planung, Präsentationen, Poster etc., um die Anzahl der Klausuren verringern zu können. In diesem Zusammenhang erwartet die Gutachtergruppe, die Prüfungsformen noch stärker kompetenzorientiert auszurichten.

¹³ „Es sollten zur noch besseren Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden mehr kompetenzorientierte Prüfungsformen eingesetzt werden, wie z. B. Studienarbeiten, Projektarbeiten. Im Gegenzug sollte die Anzahl der Klausuren verringert werden.“ In: Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf von ACQUIN, Stand: 27. April 2011, Seite 3.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation fördert die Fakultät den internationalen Austausch von Studierenden und Dozierende. Im Masterstudiengang ist das Betriebspraktikum die günstigste Möglichkeit für Studierende ins Ausland zu gehen. Durchschnittlich verbindet ein/e Studierende/r des Studiengangs einen beruflichen Einsatz mit einer Praktikumsstätigkeit im Ausland. Ansprechpartner_innen für alle Fragen zum Auslandsaufenthalt sind das Akademische Auslandsamt der HSWT am Standort Triesdorf sowie die/der Auslandsbeauftragte der Fakultät.

Grundsätzlich ist es möglich Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren. In der Praxis gestaltet sich es insoweit schwierig, da es kaum Angebote mit vergleichbaren Studieninhalte gibt und der Studiengang Regionalmanagement speziell auf die Kompetenzprofile von praktischen Regionalmanager_innen im deutschsprachigen Raum zugeschnitten ist.

Ab dem Studienjahr 2016/17 wird sich die Fakultät als Kooperationspartner der Hochschule Ansbach am Bachelorstudiengang Interkulturelles Management beteiligen, der am neuen Hochschulcampus Rothenburg ob der Tauber im Blended Learning-Format eingeführt wird. Dazu werden ausgewählte Module des Masterstudiengangs als e-Learning-Lerneinheiten angeboten.

Seit dem Frühjahr 2016 laufen Verhandlungen zwischen der Fakultät und den Partnerhochschulen in Kiew und Sumy, Ukraine zur dortigen Einführung eines Masterstudiengangs Regionalmanagement. Die Qualifizierung von Fachleuten für regionale Entwicklungsfragen soll dazu beitragen, wirtschaftliche Aktivitäten in die ländlichen Regionen zurückzuholen und dabei helfen, den starken Bevölkerungsschwund und die dadurch verursachten Versorgungsprobleme zu verringern.

Darüber hinaus bestehen gute Praxiskontakte innerhalb und außerhalb der Region z. B. zu Landratsämter, Bezirksregierungen, Planungsbüros etc.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung die Gelegenheit, sich über die Kooperationen der Fakultät zu informieren und lobt die Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern vor Ort. Zudem erkennt die Gutachtergruppe die guten Kontakte zur Berufspraxis, insbesondere im Bereich der externen Lehrkräfte, wertschätzend an.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Der Studiengang Regionalmanagement wird seit der Einführung im Jahr 2004 ohne fest zugewiesenes Personal federführend vom Gründer und Koordinator des Masterstudiengangs betrieben. Aufgrund der inhaltlichen querschnittsorientierten Ausrichtung des Studiengangs ist ein umfangreicher Personaleinsatz erforderlich. Am Studiengang sind insgesamt vier Professoren von der HSWT und zahlreiche Lehrbeauftragte aus der Praxis beteiligt.

Seit dem Auslaufen der ESF-Förderung im Jahr 2007 werden laut Selbstdokumentation die Lehrleistungen und Studiengangsorganisation folgendermaßen erbracht:

- Im Rahmen der Regellehrverpflichtung von hauptamtlichen Lehrpersonen der Fakultät,
- als Mehrarbeit von hauptamtlichen Lehrpersonen (über 18 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester hinaus),
- eine auf zwei Jahre befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (finanziert aus Studienzuschüssen),
- Einsatz externer Lehrbeauftragter,
- studentische Hilfskräfte, die bei Bedarf eingesetzt werden.

Sem	Module	ECTS	Lehrbedarf SWS insgesamt		Abdeckung des Lehrbedarfs über ..		
			WS	SoSe	Hauptamtl. Personal*)	Wiss. Assistenz	Externe Lehrbeauftragte
1	Pflichtmodule	20	18		8,5 (2**)	2	7,5 (2**)
	WP-Module	10	14		2 (2**)		12 (2**)
2	Pflichtmodule	20		17	3	2	12
	WP-Module	10		12	3		9
3	Pflichtmodule	20	2		1	1	
	WP-Module	10	12		1		11
Ges.		90	46	29	18,5	5	51,5

*) Regellehrverpflichtung und Mehrarbeit.
 **) Gemeinsame Lehrveranstaltung für die Masterstudiengänge Regionalmanagement und Internationales Agri-
 armanagement.

Abbildung 4: Lehrleistung und deren Abdeckung im Studiengang Regionalmanagement

Die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, den Studiengang Regionalmanagement mit einer eigenständigen Professur mit der Denomination Regionalmanagement¹⁴ auszustatten, wurde bislang nicht umgesetzt. Laut Selbstdokumentation wird seit dem Jahr 2007 kontinuierlich über die Hochschulleitung eine dauerhafte Zuweisung jeweils einer Professorenstelle und wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle beantragt.

Aufgrund des starken Anstiegs der Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen (doppelte Abiturjahrgänge, höhere Studierendenquote etc.) sind alle vom Staatsministerium bereitgestellten Stellen in den Ausbau der Bachelorstudiengänge geflossen. Eine personelle Entlastung in den Bachelorstudiengängen ist aufgrund des unverändert hohen Zustroms von Studienanfänger_innen nicht eingetreten. Daher sind Stellenumverteilungen zugunsten von Masterstudiengängen in der HSWT bislang nicht erfolgt.

Um den Lehrbetrieb im Studiengang aufrecht zu erhalten, hat die Fakultät seit 2011 durch Bereitstellung von Studienbeitragsmittel bzw. Studienzuschüssen dafür gesorgt, dass jeweils eine wissenschaftliche und technische Mitarbeiterstelle für die Organisation des Studiengangs und die teilweise Übernahme von Lehraufgaben eingesetzt werden konnte. Diese Stelle konnte laut Selbstdokumentation und nach Aussage der Programmverantwortlichen nur auf jeweils zwei Jahre (ohne Sachgrund) befristet und damit ohne Verlängerungsmöglichkeit besetzt werden. Aufgrund der Befristung wechselt regelmäßig das Personal, was mit einem wiederkehrenden Einarbeitungsaufwand einhergeht. Darüber hinaus besteht aufgrund der Befristung das Risiko eines vorzeitigen Personalwechsels. Hinzukommt, dass von wissenschaftlichen Mitarbeitern_innen eine

¹⁴ „Es sollte für den Studiengang zur nachhaltigen Verankerung des Studiengangs in der Hochschule und zur stärkeren Sichtbarmachung eine eigenständige Professur Regionalmanagement geschaffen werden.“ In: Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Weihenstephan-Triessdorf von ACQUIN, Stand: 27. April 2011, Seite 3.

Lehrleistung von zehn SWS pro Semester verlangt wird, weswegen sich die Stellenbesetzung aufgrund der nachzuweisenden Lehrqualifikation ausgesprochen schwierig gestaltet.

Da der Gründer und Koordinator des Masterstudiengangs mit Ablauf des Sommersemesters 2017 die Hochschule altersbedingt verlässt, der Studiengang ohne verantwortliche Professur jedoch kaum weitergeführt werden kann, bemüht sich die Fakultät seit ca. einem Jahr mit größter Intensität um eine adäquate personelle Ergänzung. In Ermangelung einer verfügbaren freien Stelle hat die Hochschulleitung im Juni 2016 die Zuweisung einer eigenständigen Professur mit der Denomination Regionalmanagement als erste Priorität für die Haushaltsberatungen an das Staatsministerium gemeldet. Die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen berichteten bei der Begehung, dass das Staatsministerium für den Doppelhaushalt 2017/2018 keine Professur für Regionalmanagement bewilligt hat.

Bei der Begehung haben die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen erläutert, dass in der Übergangszeit, bis zur Bewilligung einer Professur durch das Staatsministerium (frühestens im Jahr 2019), das Lehrangebot durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LbA) mit 19 SWS, einen Lehrauftrag mit acht SWS durch den ausscheidenden federführenden Hochschullehrer sowie durch Lehrleistungen von Lehrpersonen der HSWT und Lehrbeauftragten abgedeckt werden soll. Die LbA-Stelle ist auf zwei Jahre befristet und kann aus Studienzuschüssen finanziert werden. Diese würde die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle ersetzen.

Nach Aussage der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen ist es aufgrund der hohen Anzahl an Studierenden und der vollen Auslastung aller Studiengänge nicht ersichtlich, dass in absehbarer Zeit personelle Kapazitäten frei werden und innerhalb der Fakultät Stellen umgewidmet werden können. Die Hochschule bemüht sich weiterhin intensiv um die Nachbesetzung und hofft, mittelfristig im Doppelhaushalt 2019/2020 eine Professur für den Studiengang zu erhalten.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung, z. B. am Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) in Ingolstadt, zu nutzen.

Nach Aussagen der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichend räumliche und sächliche Ausstattung zur Verfügung. Die Finanzausstattung der Fakultät setzt sich laut Selbstdokumentation aus hochschulintern zugewiesenen Mitteln aus dem Körperschaftshaushalt, Mitteln aus Ausbau- und Sonderprogrammen sowie Studienzuschüssen zusammen.

Am Standort Triesdorf sind genügend Räume vorhanden, die alle barrierefrei zugänglich sind. Die Bibliothek als Teil der Zentralbibliothek der HSWT verfügt über eine Nutzfläche von 440 m² und bietet 80 Nutzerplätze. Neben dem Computerarbeitsraum gibt es einen Gruppenarbeitsraum, zwei Einzelarbeitsräume und eine Leseecke. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien außerhalb des Campus ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Etwa 380 laufende Printzeitschriften und 50.000 Onlineversionen (z. B. Springer Onlinezeitschriften) werden regelmäßig angeboten.

Zur Unterstützung der Lehre wird hochschulweit die elektronischen Lehr- und Lernplattform Moodle eingesetzt. Auf dem Laufwerk „Lehre“ werden Lehrunterlagen zu den Modulen hinterlegt. Sie bieten ergänzende Quellen für das Selbststudium sowie fachspezifische Softwarepakete, wie z. B. Programme zur Unternehmensplanung oder zum Einsatz von Geographischen Informationssystemen (GIS).

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung am Standort Triesdorf ein umfassendes Bild machen. Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe von den Räumlichkeiten, die sich auf einem sehr hohen Niveau befinden, aber auch von den Synergien mit den weiteren Bildungseinrichtungen vor Ort überzeugen und beurteilt die räumliche und sächliche Ausstattung als hervorragend.

Die Gutachtergruppe ist beeindruckt und würdigt ausdrücklich das außerordentliche Engagement und die Leistung der Professor_innen sowie des weiteren Lehrpersonals, den Studiengang Regionalmanagement in den vergangenen Jahren trotz der personellen Engpässe auf hohem Niveau zu betreiben.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen, die an der Fakultät Landwirtschaft und insbesondere dem Studiengang zur Verfügung stehen, ist aufgrund der Selbstdokumentation und der Gespräche im Rahmen der Begehung deutlich geworden, dass die Zukunft und insbesondere die Weiterentwicklung und Außendarstellung des Studiengangs von einer adäquaten quantitativen und qualitativen personellen Ausstattung abhängig ist.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe kann der Studiengang Regionalmanagement ohne eine Stammprofessur dauerhaft nicht weitergeführt werden. Eine Abdeckung des Lehrangebots mittels einer Lehrkraft für besondere Aufgaben und eines Lehrauftrags des ausscheidenden Hochschullehrers, stellt nach Ansicht der Gutachtergruppe lediglich eine Überbrückungsmöglichkeit und keine dauerhafte Lösung des Personalproblems dar. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass spätestens 2018 eine Professur mit der Denomination Regionalmanagement besetzt wird. Des Weiteren erwartet die Gutachtergruppe ein verbindliches Konzept, wie das Lehrangebot in der Übergangszeit bis zur Bewilligung einer Professur durch das Staatsministerium sichergestellt wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Hochschule weitere Möglichkeiten, wie z. B. Verwaltungsprofessuren, Abordnungen etc. auslotet, um die fachliche und inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme aufgezeigt, wie die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung für den gesamten Zeitraum der Akkreditierung nachhaltig sichergestellt wird.

In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Qualität des Studiengangs nicht nur von einschlägig qualifiziertem Lehrpersonal sondern auch wesentlich von einer kontinuierlichen Koordination des Studiengangs (Durchführung der Lehrevaluation, Betreuung der Lehrbeauftragten etc.) und Betreuung der Studierenden abhängig ist. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, welche für die Studiengangsorganisation und Studienberatung verantwortlich ist, entfristet wird.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnungen, der Studienplan, die Zugangsvoraussetzungen, die Modulhandbücher sowie weitere Informationen zum Studiengang sind für alle Studierenden auf den Websites der Hochschule frei zugänglich. Der Studienplan wird den

Studierenden zu Semesterbeginn als Printfassung ausgehändigt. Der Stundenplan wird für alle Studierenden zugänglich im Intranet bekannt gegeben.

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung wird auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumente zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Modulhandbücher inhaltlich überarbeitet werden, da u. a. die Modulbeschreibungen der einzelnen Module teilweise inhaltliche Überschneidungen und Redundanzen aufweisen. Darüber hinaus müssen die Kompetenzziele in allen Modulhandbüchern präziser formuliert werden. Die Kompetenzziele müssen dabei nicht als „soll“-Formulierungen, sondern als Zielangaben verfasst werden. Die Kompetenzziele des Moduls Betriebspraktikum müssen inhaltlich angepasst werden.

Die Gutachtergruppe erwartet außerdem, dass gemäß der Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben relative Noten (im Diploma Supplement) ausgewiesen werden und im Studienplan im 1. Studiensemester die Prüfungsdauer korrigiert wird.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept entwickelt, auf das auch in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Dabei werden in Hinblick auf den Studiengang regelmäßige Lehrveranstaltungsbefragungen, „round table“-Gespräche in unregelmäßigen Abständen (Organisationsfragen zum Studienverlauf) sowie Befragungen der Absolvent_innen (erstmalig im SoSe 2016) durchgeführt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen und des laufenden Austausches innerhalb des Semesters werden laut Selbstdokumentation bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es sowohl auf Hochschul- als auch auf Fakultätsebene eine kontinuierliche Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studienanfänger-, Studierenden-, Studienabbrecher- sowie Absolventenzahlen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement der Hochschule positiv hervorzuheben. Der Studiengang kann hierbei auf hochschulweite Maßnahmen zurückgreifen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die im Sommersemester 2016 durchgeführte Absolventenbefragung und ermuntert die Hochschule und Fakultät, die Befragung von Absolvent_innen regelmäßig durchzuführen sowie die zentralen und dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich fortzuführen.

Im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs regt die Gutachtergruppe an, die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden zu besprechen, da dies nach Aussage der Studierenden bislang nicht der Fall ist. In diesem Zusammenhang erwartet die Gutachtergruppe, dass im Rahmen der Stellungnahme der Prozess aufgezeigt wird, wie mit den gewonnenen Ergebnissen der Lehrevaluationen und Absolventenbefragung umgegangen wird.

Die Gutachtergruppe regt an, die „round table“-Gespräche mit den Studierenden regelmäßig durchzuführen und unterstützt das Vorhaben, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule hat 2013 das „Gleichstellungskonzept Wissenschaft“ beschlossen, das in der Fakultät bzw. im Studiengang umgesetzt wird. In der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Studierenden und Absolvent_innen wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende etc. dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Fakultät diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitarbeiter_innen bei der Ausgestaltung und laufenden Organisation des Studiengangs Regionalmanagement. Die breite interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, das erkennbare Engagement von Lehrenden, Hochschulleitung und Studierenden sowie der Einbezug der Praxis überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität des Studiengangskonzepts.

Die Gutachtergruppe ist zum einen von dem engen Kontakt zu den Studierenden beeindruckt und möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden hiermit gerne weitergeben. Zum anderen konnte der Standort Triesdorf mit einem sehr kompetenten und überaus engagiertem Personal und einer hervorragenden räumlichen und sächlichen Ausstattung überzeugen.

Für die geplante Überarbeitung des Curriculums hat die Gutachtergruppe Vorschläge dargelegt, um das Profil des Studiengangs noch stärker hinsichtlich der Methoden und Kernbestandteile des Regionalmanagements zu schärfen. Ein zentraler Aspekt ist die geringe personelle Ausstattung des Studiengangs, die nach Ansicht der Gutachtergruppe langfristig sichergestellt werden muss, um die fachliche und inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs sowie weiterhin eine ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die Stellungnahme der Fakultät Landwirtschaft der HSWT konzentriert sich im Wesentlichen auf fünf Themenbereiche, die im Gutachterbericht adressiert werden:

1. Studiengangskonzept, Studierbarkeit

Der Masterstudiengang mit 90 EC¹⁵ ist innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern studierbar. Dies gilt für alle Studierenden, unabhängig davon, ob sie das Masterstudium nach einem sechs- oder siebensemestrigen grundständigen Studium beginnen. Dass die individuelle Studiendauer häufig über die Regelstudienzeit hinaus ausgeweitet wird, geht auf mehrere Ursachen zurück:

Studierende, die mit weniger als 210 EC aus dem Bachelorbereich das Masterstudium beginnen, müssen im Verlauf des Masterstudiums zusätzliche Leistungen im Umfang von bis zu 30 EC erbringen. Dies führt grundsätzlich zu einer Verlängerung der Studienzeit, die aber ausschließlich eine Folge der unterschiedlichen Länge von Bachelorstudiengängen ist. Auf die damit verbundene Mehrbelastung werden die am Masterstudium Interessierten in persönlichen Gesprächen/Beratungen sowie im Rahmen des Studieninformationstages transparent hingewiesen. Dabei wird aber auch betont, dass das Auffüllen des Punktekontos nicht zwingend zu einer Studienzeitverlängerung um ein Semester führen muss, weil

- teilweise Praxiszeiten angerechnet werden können, die zwischen Bachelor- und Masterstudium oder in den vorlesungsfreien Zeiten des Masterstudiums absolviert werden;
- ein breites Modulangebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) verfügbar ist.

Die Studierenden entscheiden sich zunehmend für Lebensarbeitszeit-Modelle, die eine (zeitweise) Parallelität von Studium, Berufstätigkeit und Familienarbeit vorsehen. Wie die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Absolventinnen und Absolventen belegt, ist gerade die studienbegleitende Mitarbeit in Institutionen, die als spätere Arbeitgeber in Betracht kommen könnten, eine erfolgreiche Strategie. In Einzelfällen reicht dieses Engagement an dem Umfang eines dualen Studiums heran. Teilweise erfolgt eine Festanstellung noch vor Abschluss des Studiums – mit der Folge, dass vor allem die Fertigstellung der Masterarbeit verschoben wird.

Obwohl die Fakultät einen zügigen Studienverlauf innerhalb der Regelstudienzeit fördert, hat sie Verständnis für die individuelle Verlängerung der Studiendauer. Dabei spielen mehrere Erwägungen eine Rolle:

- Grundsätzlich ist die Verlängerung eine Folge günstiger und nicht Ausdruck ungünstiger Berufsperspektiven;

¹⁵ European Credit (EC) = Leistungspunkt

- Der Anteil weiblicher Studierender, die häufiger über das Studium hinaus soziale Verpflichtungen erfüllen, liegt mit 70 - 75 % hoch; ihnen kommt eine zeitliche Streckung des Studiums entgegen;
- Die organisatorische Mehrbelastung der Hochschule durch die Studienzeitverlängerung ist angesichts der kleinen Gruppengrößen sehr begrenzt.

Sofern Studierende individuelle Hilfestellungen bei der Bewältigung des Studiums benötigen, wird ihnen diese zu jeder Zeit gewährt. Dies gilt unabhängig von der Studierendauer.

2. Modulstruktur, Modulinhalte, Prüfungssystem

Die Fakultät wird auf der Grundlage des Gutachterberichts eine grundlegende Überarbeitung des Curriculums vornehmen. Dies betrifft im Detail:

- Die Umwandlung von Wahlpflichtmodulen mit halben Leistungspunkten (verpflichtende Auflage der Hochschulleitung);
- Die Überarbeitung der Modulinhalte und -beschreibungen, wie im Gutachterbericht empfohlen;
- Die Änderung des Anteils von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (derzeit $\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$), wobei die Fakultät allerdings Wert darauf legt, dass ein signifikanter Anteil von Wahl- und damit Profilierungsmöglichkeiten erhalten bleibt.

Die Empfehlung, das Modul „Businessmanagement“ ausschließlich für die Studierenden des Regionalmanagements mit stärkerer Betonung regionalökonomischer Fragestellungen anzubieten (S. 11 des Berichts), wurde im Wintersemester 2017/2018 bereits umgesetzt.

Die Forderung, die Anzahl der Leistungspunkte für die Masterarbeit anzupassen (S. 7 des Berichts), hat eine Abweichung zwischen der SPO-MRM (Anlage) und dem Studienplan aufgedeckt. Die Masterarbeit wird seit Einführung des Vollzeit-Masterprogramms mit 15 EC bewertet, ein Masterseminar wird nicht angeboten. Diese Unstimmigkeit wird bei der Revision der SPO beseitigt.

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung wird im Sommersemester 2017 vorbereitet und umgesetzt, sobald die endgültige Empfehlung der Gutachtergruppe vorliegt. Dabei werden auch die Vorschläge zur Anpassung des Prüfungssystems berücksichtigt. Zwischenzeitlich geführte Gespräche mit Studierenden unterschiedlicher Semester haben deutlich gemacht, dass insbesondere der Wunsch nach stärkerer Notengewichtung von Studienarbeiten besteht.

3. Abschlussgrad

Alle Studierenden verfügen spätestens am Ende ihrer Studienzzeit über berufspraktische Erfahrungen:

- Regelmäßig weist rund die Hälfte der neu immatrikulierten Studierenden eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Bachelor-/Diplomabschluss auf;
- Alle übrigen Studierenden müssen als Zulassungsvoraussetzung eine mindestens 20-wöchige Praxiszeit absolvieren;
- Während des Masterstudiums sind die weitaus meisten Studierenden in Teilzeit beschäftigt.

Gleichwohl erfüllt der Masterstudiengang damit nicht die formalen Voraussetzungen eines Weiterbildungsstudiums. Sofern der bisher verliehene MBA-Abschluss nicht beibehalten werden kann, legt die Fakultät großen Wert darauf, das Studium mit dem Grad „Master of Science“ abschließen zu können. Folgende Argumente sprechen dafür:

Das Studium ist interdisziplinär aufgebaut mit starker Betonung folgender Fachgebiete:

- Formalwissenschaften, Methoden: Statistische Methoden der Regionalforschung und regionalen Potenzialanalyse; Analyse großer Datenmengen, Geographische Informationssysteme und deren Anwendung zur Erstellung von Regionsprofilen; Projektplanung und Projektbewertung (ökonomisch, sozial, ökologisch); Methoden des Monitoring und der Evaluation;
- Wirtschaftswissenschaften: Ökonomische Grundlagen (Businessmanagement) und deren Weiterentwicklung/Anwendung auf Praxisaufgaben; Investitionsplanung (einzelwirtschaftliche und kommunale Projekte), Kalkulation von Auslastungsgraden und Grenzpreisen; ökonomische Bewertung von Projektalternativen: Einzelwirtschaftliche Rentabilität, Kosten-Wirksamkeits-Analysen, Nutzwertanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen; Finanzierung von privaten und kommunalen Projekten, alternative Finanzierungsformen; Planung und Kalkulation regionaler Wertschöpfungsketten, Regionalmarketing und Regionalvermarktung; Existenzgründung;
- Agrar- und Geowissenschaften, Landnutzung: Regionale Planungsmethoden (kommunal, regional, Land); Planung und Bewertung von landwirtschaftsnahen Dienstleistungen (Lebensmittel, Tourismus ..) oder Energiekonzepten; Bewertung von Landnutzungskonflikten; Berücksichtigung agrarischer Zusammenhänge bei territorialen Entwicklungsmaßnahmen (Landentwicklung); Ökologische Bewertung von Landnutzungsvorhaben und Quantifizierung von Ausgleichsverpflichtungen;
- Managementmethoden, Förderpolitik: Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung von Projekten und Prozessen (Tourismus, Kultur ..); Personalmanagement; Kommunikationsmethoden, Beratungsmethodik; regionale Wirtschafts- und Entwicklungsförderung.

Masterstudiengänge mit vergleichbaren Schwerpunktsetzungen schließen überwiegend mit dem M. Sc.-Grad ab. Dies gilt auch für die Masterangebote der HSWT, wie z. B. Regionalmanagement in Gebirgsräumen (FK WF), Internationaler Masterstudiengang Agrarmanagement (FK LT), oder den Masterstudiengang Agrarmanagement (TUM + HSWT).

4. Personelle Ausstattung

Der zentrale Engpass für ein nachhaltiges Angebot des Studiengangs bildet dessen unzureichende personelle Ausstattung. Festes Personal ist notwendig für

- die Abdeckung von Teilen des Lehrangebots,
- die fachliche Betreuung der Studierenden (Studien- und Abschlussarbeiten),
- die laufende Organisation des Studiengangs (Studienfachberatung, Zulassungsverfahren, Studiengangsleitung, Prüfungskommission ...),
- Laufende Qualitätssicherung.

Die Fakultät LT hat den Masterstudiengang zu jeder Zeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltig unterstützt:

- Alle notwendigen Lehraufträge werden aus dem Budget der Fakultät finanziert; im Studienjahr 2015/16 lag der Aufwand für den MRM bei ca. 24.000 €;

- Aus Studienzuschussmitteln wird - mit zeitlichen Unterbrechungen - seit 2011 eine Assistentkraft (E13) finanziert, allerdings jeweils auf zwei Jahre ohne Sachgrund befristet, was eine Verlängerung ausschließt; der systematische Aufbau einer kompetenten Assistent ist damit ebenso wenig möglich wie eine professionelle Übernahme von Lehraufgaben. Die Personalkosten belaufen sich aktuell auf rund 53.000 €/Jahr;
- Ebenfalls aus Studienzuschussmitteln und auf zwei Jahre befristet wird erstmals ab Sommersemester 2017 eine Hilfskraft (E6) halbtags zur Verfügung stehen, um die organisatorischen Abläufe zu erleichtern (Personalkosten: 17.000 €/Jahr);
- Durch interne Umschichtungen wird die Fakultät ab dem Sommersemester 2017 einen unbefristet eingestellten Mitarbeiter (E10) halbtags dem MRM zuweisen (Stelle Nr. 239).

Allerdings ist es trotz intensiver Anstrengungen bisher nicht gelungen, eine Professorenstelle dauerhaft bereitzustellen. Damit fehlt der "personelle Kern" des Studiengangs, ohne den eine Fortführung über die Pensionsgrenze des bisherigen Studiengangs-Koordinator hinaus unrealistisch erscheint. Um dieses Problem zu lösen, werden seit längerer Zeit intensive Verhandlungen mit der Hochschulleitung geführt, die aktuell noch andauern. Für Anfang Februar 2017 ist diesbezüglich ein abschließendes Gespräch zwischen Hochschulleitung und Fakultät terminiert.

5. Qualitätssicherung

Wie in der Selbstdokumentation ausgeführt, werden praktisch alle Lehrveranstaltungen in jedem Semester von den Studierenden evaluiert und notwendige Anpassungen im Rahmen der personellen Möglichkeiten umgesetzt. Da zahlreiche Lehrveranstaltungen geblockt und/oder von externen Lehrbeauftragten angeboten werden, ist eine Reaktion auf studentische Kritik allerdings meist erst im folgenden Studienjahr umsetzbar. Mehrfach wurden in der Vergangenheit externe Lehrbeauftragte ausgetauscht, wenn berechtigte Kritik an deren Lehrleistung offenbar wurde.

Eine Evaluation des gesamten Studienkonzepts erfolgte erstmals im Jahr 2016. Ausgewählte Ergebnisse enthält die Selbstdokumentation. Für das Sommersemester 2017 wird aktuell eine Erfassung der studentischen Workload vorbereitet. Eine Reihe von Studierenden des dann zweiten Semesters hat sich zu Arbeitstagebuch-Aufzeichnungen bereit erklärt. Ziele des Vorhabens sind:

- Abschätzung des zeitlichen Gesamtaufwands für das Studium;
- Quantifizierung des Zeitaufwands für einzelne Module und Vergleich mit den jeweils vergebenen EC-Punkten;
- Aufzeigen möglicher Konflikte zwischen Studium und anderen zeitlichen Verpflichtungen;
- Prüfung, ob geblockte Veranstaltungen im derzeitigen Umfang beibehalten werden sollten.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Regionalmanagement (MBA) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A¹⁶ Die Modulgrößen müssen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen. Die Module müssen so gestaltet werden, dass nur noch ganzzahlige Leistungspunkte vergeben werden.
- A2 Die Anzahl der Leistungspunkte für die Masterarbeit muss in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement (SPO-M-RM) angepasst werden. Die geänderte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen.
- A3 Der Abschlussgrad muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen.¹⁷

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A4 Das Wahlpflichtmodul Regionalforschung und Geographische Informationssysteme muss in ein Pflichtmodul umgewandelt werden.

¹⁶ A = Auflage

¹⁷ Drei Gutachter_innen finden die Argumentation der Hochschule nachvollziehbar und halten den Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) für vertretbar. Ein/e Gutachter_in spricht sich für den Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) aus, da der Studiengang aufgrund der vermittelten Kompetenzen dem Fachgebiet Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzuordnen ist und keine naturwissenschaftliche Prägung hat.

- A5 Die Modulbeschreibung des Moduls Business Management mit den für das Wintersemester 2017/2018 angepassten Lehrinhalten (grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Inhalte des Regionalmanagements: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie insbesondere Regionalökonomie) muss vorgelegt werden.
- A6 In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (APO) muss geregelt sein, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie beruflich erworbenen Kompetenzen anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.
- A7 Die Hochschule muss Maßnahmen ergreifen, damit der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.
- E¹⁸ Die Fakultät soll das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodule überprüfen.
- E2 Im Modul Regionalforschung und Geographische Informationssysteme soll der Bereich Regionalforschung durch zusätzliche Leistungspunkten aufgewertet werden.
- E3 Die Wahlpflichtmodule Unternehmensführung und Controlling, Führungskompetenz und Personalmanagement sowie Monitoring, Evaluation und Projektbeurteilung, Projektplanungsseminar sollen in Pflichtmodule umgewandelt werden.
- E4 Die Wahlpflichtmodule sollen inhaltlich keine Redundanzen zum inhaltlich neu auszurichtenden Modul Business Management aufweisen.
- E5 Das Pflichtmodul Öffentlichkeitsarbeit und Mediendesign soll weiterhin ein Pflichtmodul bleiben.
- E6 Das Wahlpflichtmodul Tourismus-, City- und Kulturmanagement soll inhaltlich auf das Destinationsmanagement fokussiert werden.
- E7 In der Studien- und Prüfungsordnung (SPO-M-RM) sollen bei den Zulassungsvoraussetzungen allgemeine Studiengangsbereiche genannt werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

¹⁸ E = Empfehlung

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E8 Die studentische Arbeitsbelastung soll regelmäßig erhoben, überprüft und ggf. angepasst werden.¹⁹

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A8 Es müssen vielfältigere kompetenzorientierte Prüfungsformen eingesetzt werden, wie z. B. Stegreif in der Planung, Präsentationen, Poster etc.
- A9 Die Prüfungsformen müssen stärker kompetenzorientiert ausgerichtet werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Die Hochschule beteiligt oder beauftragt keine andere Organisationen (Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen) mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, daher ist das Kriterium nicht anwendbar.

¹⁹ Ein/e Gutachter_in war dafür, hier eine Auflage auszusprechen.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A10 Es muss spätestens 2018 eine Professur mit der Denomination Regionalmanagement besetzt werden.²⁰
- A11 Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die fachliche und inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs für den gesamten Zeitraum der Akkreditierung nachhaltig sichergestellt wird.
- A12 Die Hochschule muss die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle des Studiengangs, welche für die Studiengangsorganisation und Studienberatung verantwortlich ist, als dauerhafte Aufgabe verstehen und die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.
- E9 Die Hochschule soll weitere Möglichkeiten, wie z. B. Verwaltungsprofessuren, Abordnungen etc. ausloten, um die fachliche und inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

²⁰ Angesichts der fehlenden Professur mit der Denomination Regionalmanagement spricht sich die Gutachtergruppe für eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens von maximal 18 Monaten aus sowie für die Verlängerung der Frist für die vorläufige Akkreditierung bis zur endgültigen Entscheidung der Agentur gemäß 3.3.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013).

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A13 Die Modulhandbücher müssen folgendermaßen inhaltlich überarbeitet werden:
- In den Modulbeschreibungen müssen inhaltliche Überschneidungen und Redundanzen rausgenommen werden.
 - Die Kompetenzziele müssen präziser formuliert werden.
 - Die zu erwartenden Kompetenzziele müssen als Zielangaben und nicht als „soll“-Formulierungen verfasst werden.
 - Die Kompetenzziele des Moduls Betriebspraktikum müssen inhaltlich angepasst werden.
- A14 Im Studienplan muss beim Studienverlaufsplan die Prüfungsdauer des 1. Studienseesters korrigiert werden.
- A15 Relative Noten (Diploma Supplement) müssen ausgewiesen werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A16 Die Hochschule muss den Prozess beschreiben, wie mit den gewonnenen Ergebnissen der Lehrevaluation und Absolventenbefragung umgegangen wird.
- E10 Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation soll regelmäßig an die Studierenden rückgekoppelt werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 21. Sitzung am 26. Juni 2017 auf der Grundlage der Akkreditierungsempfehlung und des Gutachterberichts der Gutachtergruppe sowie der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht beschlossen, das Akkreditierungsverfahren gemäß Punkt 3.1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) den Studiengang Regionalmanagement (MBA) an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf einmalig für eine Frist von maximal 18 Monaten bis **17. Januar 2019** auszusetzen. Das Begutachtungsverfahren hat ergeben, dass der Studiengang eine Reihe von Mängeln (siehe dazu Kapitel VII.) aufweist. Die Akkreditierungsfrist des Studiengangs Regionalmanagement (MBA) wird bis 17. Januar 2019 verlängert.

Der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf wird empfohlen, folgende Hinweise bei der Verbesserung des Studiengangs zu beachten:

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1. Die Modulgrößen müssen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen. Die Module müssen so gestaltet werden, dass nur noch ganzzahlige Leistungspunkte vergeben werden. Des Weiteren muss die Anzahl der Leistungspunkte für die Masterarbeit muss in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement (SPO-M-RM) angepasst werden. Die geänderte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen.
2. Der Abschlussgrad muss ebenfalls den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen.

Studiengangskonzept

3. Das Wahlpflichtmodul Regionalforschung und Geographische Informationssysteme muss in ein Pflichtmodul umgewandelt werden. Der Bereich Regionalforschung soll dabei durch zusätzliche Leistungspunkten aufgewertet werden. Des Weiteren sollen die Wahlpflichtmodule Unternehmensführung und Controlling, Führungskompetenz und Personalmanagement sowie Monitoring, Evaluation und Projektbeurteilung, Projektplanungsseminar in Pflichtmodule umgewandelt werden. Das Pflichtmodul Öffentlichkeitsarbeit und Mediendesign soll weiterhin als Pflichtmodul angeboten werden.
4. Es soll bei der grundlegenden Überarbeitung darauf geachtet werden, dass die Wahlpflichtmodule keine inhaltlichen Redundanzen zum inhaltlich neu auszurichtenden Modul Business Management aufweisen. Der Fokus bei dem Wahlpflichtmodul Tourismus-, City- und Kulturmanagement soll auf Destinationsmanagement liegen. Ebenso muss die Modulbeschreibung des Moduls Business Management mit den für das Wintersemester 2017/2018 angepassten Lehrinhalten (grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Inhalte des Regionalmanagements: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie insbesondere Regionalökonomie) vorgelegt werden.
5. Die Hochschule muss Maßnahmen ergreifen, damit der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. In diesem Zusammenhang soll die Fakultät das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodule überprüfen.
6. In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (APO) muss geregelt sein, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie beruflich erworbenen Kompetenzen anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Außerdem soll in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO-M-RM) bei den Zulassungsvoraussetzungen allgemeine Studiengangsbereiche genannt werden.

Studierbarkeit

7. Die studentische Arbeitsbelastung soll regelmäßig erhoben, überprüft und ggf. angepasst werden.

Prüfungssystem

8. Die Prüfungsformen müssen stärker kompetenzorientiert ausgerichtet und entsprechend vielfältigere kompetenzorientierte Prüfungsformen eingesetzt werden.

Ausstattung

9. Im Hinblick auf die personelle Ausstattung muss eine Professur mit einer einschlägigen Denomination besetzt werden. Die Hochschule muss des Weiteren die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle des Studiengangs, welche für die Studiengangsorganisation und Studienberatung verantwortlich ist, als dauerhafte Aufgabe verstehen und die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Die Hochschule soll weitere Möglichkeiten, wie z. B. Verwaltungsprofessuren, Abordnungen etc. ausloten, um die fachliche und inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen.

10. Grundsätzlich muss die Hochschule ein Konzept vorlegen, wie die fachliche und inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs für den gesamten Zeitraum der Akkreditierung nachhaltig sichergestellt wird.

Transparenz und Dokumentation

11. Im Rahmen der grundsätzlichen Überarbeitung müssen die Modulhandbücher inhaltlich überarbeitet werden. Dabei sind inhaltliche Überschneidungen und Redundanzen zu vermeiden. Die Kompetenzziele müssen grundsätzlich präziser formuliert und nicht als „Soll“-Formulierungen, sondern als verbindliche Vorhaben ausgewiesen werden. Die Kompetenzziele des Moduls Betriebspraktikum müssen inhaltlich angepasst werden
12. Im Studienplan muss beim Studienverlaufsplan die Prüfungsdauer des ersten Studienseesters korrigiert werden.
13. Ebenso müssen relative Noten im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

14. Die Hochschule muss den Prozess beschreiben, wie mit den gewonnenen Ergebnissen der Lehrevaluation und Absolventenbefragung umgegangen wird. Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation sollen dabei regelmäßig an die Studierenden rückgekoppelt werden.

IX. Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens

Mit Schreiben vom 31. Januar 2019 hat die Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf Unterlagen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens für den Studiengang Regionalmanagement (M. Sc.) vorgelegt. Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen wurden an die Gutachtergruppe zur Stellungnahme versandt.

X. Bewertung der Gutachtergruppe

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Regionalmanagement (M. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Stellungnahme der Gutachter_innen zu den im Rahmen der Wiederaufnahme von der Hochschule eingereichten Unterlagen. Die von der Hochschule im Rahmen der Wiederaufnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

Studiengangskonzept

- E1 Die Hochschule soll darauf achten, dass die Wahlpflichtmodule keine inhaltlichen Redundanzen zum Modul Business Management aufweisen.

- E2 Die Hochschule soll Veränderungen bei der durchschnittlichen Studienzeit überwachen und bei Überschreitungen der Regelstudienzeit entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Ausstattung

- A1 Die Hochschule muss eine Professur mit einer einschlägigen Denomination besetzen.

Transparenz und Dokumentation

- A2 Die Hochschule muss im Diploma Supplement relative Noten ausweisen.
- E3 Die Hochschule soll inhaltliche Überschneidungen und Redundanzen in den Modulbeschreibungen einiger Fächer²¹ beheben und die Inhalte trennschärfer formulieren.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A3 Die Hochschule muss den Prozess beschreiben, wie mit den Evaluationsergebnissen, den Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umgegangen wird.

XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 25. Sitzung am 8. Juli 2019 beschlossen, den Studiengang Regionalmanagement (M. Sc.) an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2023 zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.

Folgende Auflagen (A) und Empfehlungen (E) werden ausgesprochen:

Studiengangskonzept

- E1 Die Hochschule soll darauf achten, dass die Wahlpflichtmodule keine inhaltlichen Redundanzen zum Modul Business Management aufweisen.
- E2 Die Hochschule soll Veränderungen bei der durchschnittlichen Studienzeit überwachen und bei Überschreitungen der Regelstudienzeit entsprechende Maßnahmen ergreifen.

²¹ Räumliche Planung und Entwicklung sowie Regionale Entwicklungskonzepte.

Ausstattung

- A1 Die Hochschule muss eine Professur mit einer einschlägigen Denomination besetzen.

Transparenz und Dokumentation

- A2 Die Hochschule muss im Diploma Supplement relative Noten ausweisen.
- E3 Die Hochschule soll inhaltliche Überschneidungen und Redundanzen in den Modulbeschreibungen einiger Fächer²² beheben und die Inhalte trennschärfer formulieren.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A3 Die Hochschule muss den Prozess beschreiben, wie mit den Evaluationsergebnissen, den Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umgegangen wird.

²² Räumliche Planung und Entwicklung sowie Regionale Entwicklungskonzepte.